

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2018

06.04.2018

Nr. 09

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Hummelfeld am 16.04.2018 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 17.04.2018 (S. 03)
3. Verbandsversammlung des Schulverbandes Fleckeby am 19.04.2018 (S. 04)
4. Möglichkeit des Widerspruches gegen die Datenübermittlung nach § 50 Bundesmeldegesetz (S. 05)
5. Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Güby (S. 07)

Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld



24340 Eckernförde, 28. März 2018

Am **Montag, dem 16.04.2018**, findet um **20.00 Uhr** im Dölp- und Sprüttenhus, An der Au 6, 24357 Hummelfeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
8. Wegfall der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge- Verzicht auf Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung
9. Zuschussantrag der Rendsburger Musikschule e.V.
10. Verkehrsangelegenheiten; Einrichtung einer "Tempo-30-Zone" in der Dorfstraße im Ortsteil Fellhorst

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Beschaffung einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgerätehaus Wolfskrug
12. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Bekanntgaben

Dirk Harder
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby



24340 Eckernförde, 5. April 2018

Am **Dienstag, dem 17.04.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindetreff, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Schülerbeförderung bis einschließlich Schuljahr 2020/2021
9. Lärmaktionsplan 2017/2018 Barkelsby
- 9.1 a.) Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- 9.2 b.) abschließender Beschluss
10. Erweiterung der Schule Barkelsby

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
12. Vertragsangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

14. Bekanntgaben

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Schulverband Fleckeby

24340 Eckernförde, 29. März 2018

Am **Donnerstag, dem 19.04.2018**, findet um **19.00 Uhr** in der Gaststätte "Kiek In", Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Fleckeby statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Verbandsvorstehers und der Schulleitung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Schülerbeförderung bis einschließlich Schuljahr 2020/2021
8. Raumbedarf an der Schule Fleckeby, Ergebnis der Entwurfsplanung
9. Umzug des Lehrerzimmers im Bestandsgebäude der Schule Fleckeby
10. Sporthalle Fleckeby

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Kooperationsvereinbarung mit dem Familienzentrum Eckernförde für die Ferienbetreuung
12. Personalangelegenheit
13. Personalangelegenheit

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

14. Bekanntgaben

Peter Thordsen
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

*Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.*

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen den Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum übermitteln.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Datenübermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Ordnung und Soziales/Bürgerbüro, Holm 13, 24340 Eckernförde.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.

Eckernförde, 27.03.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Ordnung und Soziales
Im Auftrag
gez.
Kinza

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und
Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Güby
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.03.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Güby (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 28.03.2014 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 28.03.2018
Gemeinde Güby

gez. Pohl

Bürgermeister